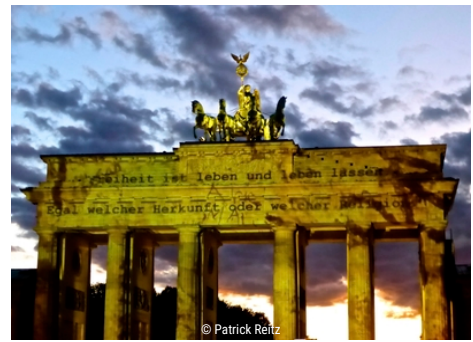




POLITISCHE SPURENSUCHE IN BERLIN - ABGEORDNETE, BUNDESTAG UND MINISTERIEN

1. Tag: Anreise und Redaktionsnetzwerk Deutschland

Nach Ihrer Anreise in Berlin lernen Sie Ihre Gästeführerin kennen, die Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Sie ist eine waschechte Berlinerin, und wird Ihnen viele unterschiedliche Aspekte der ehemals geteilten Stadt unterhaltsam und facettenreich näherbringen. Gemeinsam werden Sie um 14 Uhr im Berliner Hauptstadtbüro des RedaktionsNetzwerks Deutschland erwartet. Seit dem Jahr 2013 recherchiert und produziert das RND überregionale Inhalte für mehrere Dutzend regionale Tageszeitungen. Die Redaktion erreicht mit ihren Nachrichten, Reportagen, Servicebeiträgen und Meinungsstücken täglich viele Millionen Leserinnen und Leser. Die Redakteurinnen und Redakteure in der Hauptstadtreaktion Berlin stehen dabei für Qualitätsjournalismus. Gemeinsam mit einem internationalen Korrespondentennetzwerk ordnen sie die aktuelle Nachrichtenlage in Deutschland und der Welt kompetent ein. Hier zeigt man Ihnen die Räumlichkeiten und bringt Ihnen den Aufgabenbereich im persönlichen Gespräch näher. Im Anschluss beziehen Sie Ihre Hotelzimmer direkt am Alexanderplatz. Später werden Sie im Restaurant Hackescher Hof, dem Grand Restaurant der Hackeschen Höfe, zum Abendessen erwartet. Im eleganten Jugendstil gehalten, mit original erhaltener Kassettendecke und stilvollen Ornamenten, verbindet die Einrichtung historische Elemente mit hochwertigem Interieur aus Holz und Messing und dezente Farben schaffen eine warme, edle Atmosphäre. Hier genießen Sie eine regionale Küche, die klassische Zutaten aus dem Berliner Umland kreativ und modern interpretiert.

2. Tag: Stadtrundfahrt, Abgeordneter und Friedrichstadt-Palast (fakultativ)

Nach dem Frühstück werden Sie um 10 Uhr abgeholt und begeben sich auf eine große Stadtrundfahrt. Sie werden dabei besonderes Augenmerk auf die Orte legen, die vor, während und nach der Wende eine herausgehobene Rolle spielten und damit insbesondere die politischen Aspekte berücksichtigen. Unterwegs stoppen Sie an der Marheineke Markthalle, die zu Kreuzberg gehört, wie der Fernsehturm zum Alexanderplatz. Sie blickt auf eine lange Geschichte zurück, genauso wie das lebendige Viertel rund um die Bergmannstraße. Auf 3.000 m² werden Fleisch, Käse, Milch, Brot, Fisch, Säfte, Obst, Gemüse und Blumen angeboten. An den Ständen gibt es regionale Bioprodukte wie auch internationale Feinkost. Ihren Hunger können Sie vor Ort an vielen Imbissen und gemütlichen Cafés stillen. Im Anschluss treffen Sie im Paul-Löbe-Haus die Bundestagsabgeordnete Britta Haßelmann zu einem Gespräch. Sie ist Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Seit 1989 ist sie für die Grünen aktiv und seit 1994 Mitglied der Partei. Von 2000 bis 2006 war sie Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen. Seit 2005 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus engagiert sie sich in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen und Mitgliedschaften: Sie ist im Vorstand von UNICEF Deutschland e.V., im Verein Bielefelder Selbsthilfe e.V., im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie im Förderverein Nationalpark Senne aktiv. Außerdem engagiert sie sich im Alpenverein, beim DSC Arminia Bielefeld und im Förderkreis Bunker Ulmenwal e.V. Nach Möglichkeit können Sie im Anschluss die Reichstagskuppel besuchen und den Blick über Berlin genießen. Zurück im Hotel steht der restliche Tag für eigene Erkundungen oder einen Einkaufsbummel rund um den Alexanderplatz zur Verfügung. Wenn Sie möchten, haben wir am Abend Eintrittskarten für den Friedrichstadt-Palast für Sie reserviert. Sie sehen die brandneue Show „Blinded by Delight“. Die traumhafte Grand Show nimmt Sie mit auf eine bewegende Reise in die Welt der Träume und des Glücks. Erleben Sie blendende Show-Unterhaltung mit über 100 wundervollen Künstlerinnen und Künstlern auf der größten Theaterbühne der Welt – einfach traumhaft schön! „Blinded by Delight“ ist eine alle Sinne überwältigende Erinnerung ans Glücklichein. Wer weiß, vielleicht steht am Anfang jeder Veränderung doch ein Traum, der festgehalten werden will und nicht verfliegt.

3. Tag: Bundesverteidigungsministerium und Europäisches Haus

Nach dem Frühstück und dem Check-out begeben Sie sich ab 8 Uhr auf den Weg zu einem der wichtigsten Orte der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Am 20. Juli 1944 versuchte Oberst Graf von Stauffenberg vergeblich von hier aus, die Nationalsozialismus-Diktatur zu stürzen. Noch in derselben Nacht wurden er und weitere Verschwörer im Innenhof erschossen. Heute ist der Bendlerblock Gedenkstätte des Widerstands und zweiter Dienstsitz des Verteidigungsministeriums. Hier erhalten Sie ab 9 Uhr Informationen aus erster Hand in Form eines Vortrags über die Aufgaben des Ministeriums. Welche Aufgaben hat die Bundeswehr? Was leisten die Soldaten zu Hause und bei den Auslandseinsätzen? Wie sehen die Grundzüge deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus? Nach dem informativen Gespräch besuchen Sie das Ehrenmal, bevor Sie zu einem letzten spannenden Termin im Europäischen Haus empfangen werden. Es wurde auf Initiative des Europäischen Parlament in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Hier können Sie erleben, wie europäische Politik gestaltet wird und wie Sie selbst aktiv werden können - und das in 24 europäischen Sprachen. Ein Vertreter des Europäischen Parlaments wird Sie bei einem Vortrag über die Arbeit des Parlaments informieren, bevor Sie Zeit haben, die Dauerausstellung zu besichtigen. Die Einrichtung befindet sich direkt am Brandenburger Tor und Unter den Linden, so dass Sie im Anschluss noch etwas freie Zeit für einen Mittagsimbiss haben, bevor Sie der Bus ab 14 Uhr wieder nach Hause bringt.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten! Gerade bei politischen Reisen können sich das Programm, Besuchs- oder Gesprächstermine aus tagesaktuellen Gründen ändern oder ausfallen. Wir bemühen uns in einem solchen Falle um entsprechenden Ersatz. Bitte beachten Sie, dass dies kein Grund für eine kostenfreie Stornierung ist.

IHR HOTEL

Das 4-Sterne Park Inn Hotel by Radisson Berlin liegt zentral mitten auf dem Alexanderplatz. Sehenswürdigkeiten wie der Prachtboulevard Unter den Linden und die Museumsinsel sind nur wenige Gehminuten entfernt. Mit 1028 Zimmern auf 37 Etagen und einer Gebäudehöhe von 150 Metern ist das Hotel das zweitgrößte Hotel Deutschlands und weithin sichtbar. Die Zimmer sind alle modern und komfortabel eingerichtet und verfügen über kostenfreies WLAN. Insgesamt 3 Restaurants und ein Fitness- und Wellnessbereich (kostenpflichtig) runden das Angebot ab.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Bielefeld/ Ishara-Bad
- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück im Park Inn Radisson Berlin Alexanderplatz
- ✓ Besuch und Gespräch im Redaktionsnetzwerk Deutschland
- ✓ 3-Gang-Menü am Anreisetag in den Hackeschen Höfen
- ✓ Große Stadtrundfahrt mit Regierungsviertel und Besuch der Marheineke Markthale
- ✓ Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Britta Haßelmann (Bündnis90/Die Grünen) im Paul-Löbe-Haus
- ✓ Möglichkeit zum Besuch der Kuppel des Reichstagsgebäudes
- ✓ Besuch und Gespräch im Bundesverteidigungsministerium mit Besichtigung des Ehrenmals
- ✓ Vortrag und Besuch im Europäischen Haus
- ✓ Citytax der Stadt Berlin
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

Nicht im Reisepreis enthalten:

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherungen

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Bus: Sitzplatzvergabe und Abfahrtszeiten

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Die genauen Abfahrtszeiten erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Eintrittskarten/ Tickets

Sofern Eintrittskarten für eine Veranstaltung oder sonstige Tickets in Ihrem Angebot inkludiert sind, liegen diese in den meisten Fällen am Anreisetag in Ihrer Unterkunft für Sie bereit. Falls unter den Hinweisen eine alternative Tickethinterlegung ausgeschrieben ist, behält diese ihre Gültigkeit.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 38 Teilnehmer betragen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 25.02. - 27.02.2026

Unterkunftsart/Preis | Park Inn by Radisson Berlin Alexanderplatz: p.P.

Doppelzimmer	399,- €
Belegung: 2 Personen	
Doppelzimmer zur Einzelnutzung	499,- €
Belegung: 1 Person	

Zusatzleistungen

“Blinded by Delight” im Friedrichstadt-Palast Berlin, PK 2 - 65,- €

Startpunkte

· Bielefeld - Ishara Freizeitbad

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Zuspätschalreise

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zuspätschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visafordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisenden Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025